

Wie wird der Risikoorientierte Sanktionenvollzug (ROS) in der Praxis gelebt? Eine Analyse über die Umsetzung der ROS-Vorgaben in die Vollzugsarbeit

Pawel Pomes

M. Sc., Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Departement Soziale Arbeit, Institut für Delinquenz und Kriminalprävention
pawel.pomes@zhaw.ch

Nora Affolter

M. Sc., Wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Schweizerischen Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV)

Roger Hofer

Dozent an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Departement Soziale Arbeit, Institut für Delinquenz und Kriminalprävention

Pascal Muriset

MLaw, Leiter Projektteam TP5¹, Bereichsleitung und Co-Stv. Hauptabteilungsleitung, Bewährungs- und Vollzugsdienste, Justizvollzug und Wiedereingliederung (Zürich)

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht beleuchtet den aktuellen Stand der Umsetzung von ROS bei den Arbeitspartnern, den Vollzugsinstitutionen und der Bewährungshilfe des Strafvollzugskonkordats Nordwest- und Innerschweiz (NWI) und des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats (OSK). Anhand von qualitativen Interviews wurden Fachpersonen unterschiedlicher Professionen und Vollzugssettings zur praktischen Umsetzung der ROS-Prozessschritte «Planung» und «Verlauf» in ihrer Institution befragt.² Die Ergebnisse der Befragungen weisen unter anderem darauf hin, dass ROS in der Vollzugsarbeit mittlerweile gut implementiert ist und der Stellenwert als hoch bewertet werden kann. Basierend auf den Erkenntnissen der Befragungen werden acht Empfehlungen und Beispiele der Good Practice für die Weiterentwicklung der Umsetzung von ROS vorgestellt. Als Ausblick werden am Ende des Berichts die Visionen zur Weiterentwicklung der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung präsentiert.

Summary

This report examines the current status of ROS implementation among the working partners, the referring authorities, the prison institutions and the probation service of the Northwestern and Central Switzerland Prison Service Concordat (NWI) and the Eastern Switzerland Prison Service Concordat (OSK). Qualitative interviews were conducted with specialists from different professions and prison settings to find out how the ROS process steps «planning» and «progress» are implemented in practice in their institution. The results of the interviews indicate, among other things, that ROS is now well implemented in prison work and its importance can be rated as high. Based on the findings of the surveys, eight recommendations and examples of good practice for the further development of the implementation of ROS are presented. As an outlook, the visions for the further development of quality assurance and quality development are presented at the end of the report.

Résumé

Le présent rapport met en lumière l'état actuel de la mise en œuvre de ROS chez les partenaires de travail, les autorités de placement, les institutions d'exécution et le service de probation du Concert pénitentiaire de la Suisse du Nord-Ouest et de la Suisse centrale (NWI) et du Concordat pénitentiaire de la Suisse orientale (OSK). À l'aide d'interviews qualitatives, des spécialistes de différentes professions et de différents settings d'exécution ont été interrogés sur la mise en œuvre pratique des étapes du processus ROS «planification» et «déroulement» dans leur institution. Les résultats des entretiens indiquent notamment que le ROS est désormais bien implémenté dans le travail d'exécution et que son importance peut être considérée comme élevée. Sur la base des résultats des enquêtes, huit recommandations et exemples de bonnes pratiques pour le développement de la mise en œuvre de ROS sont présentés. En guise de perspectives, les visions pour le développement de l'assurance et du développement de la qualité sont présentées à la fin du rapport.

1 Ein Teilprojekt aus dem Projekt HORIZONT NWI/OSK bestehend aus ca. 10 Personen «konkordate.ch/projekt-horizont» (zuletzt besucht am 18.4.2024).

2 Zur Illustration der insgesamt vier ROS-Prozessschritte und weiterer Begriffsklärungen besuchen sie das Glossar auf rosnet.ch.

Schlüsselwörter:

ROS Praxistest, Umsetzung von ROS in die Vollzugsarbeit, ROS Qualitätsentwicklung, Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Straf- und Massnahmenvollzug, Empfehlungen und Beispiele der Good Practice

Keywords:

ROS Field Test, Implementation of ROS in Correctional Work, ROS Quality Development, Interdisciplinary Collaboration in Criminal and Penitentiary Execution, Recommendations and Examples of Good Practice

Mots-clés:

Test pratique de ROS, Mise en œuvre de ROS dans le travail d'exécution, Développement de la qualité de ROS, Collaboration interdisciplinaire dans l'exécution des peines et des mesures, Recommandations et exemples de bonnes pratiques

1. Einführung

Seit Januar 2018 wird der Risikoorientierte Sanktionenvollzug (ROS) in der ganzen Deutschschweiz und somit in 19 Kantonen angewendet. Die Konkordate Nordwest- und Innerschweiz (NWI) und Ostschweiz (OSK) haben sich dabei auf die Umsetzung einheitlicher ROS-Vorgaben und Prozesse verpflichtet. Dies entspricht auch der bundesrechtlichen Forderung nach einheitlichen Regelungen im Straf- und Massnahmenvollzug (Art. 372 Abs. 3 StGB). Die Mindestanforderungen zur konzeptgerechten Umsetzung von ROS sind unter anderem in den Standards ROS und AFA (Abteilung für forensisch-psychologische Abklärungen) geregelt.³ Diese Standards sind kantons- und konkordatsübergreifend gültig. Die korrekte Umsetzung der konzeptuellen Vorgaben von ROS in die Vollzugspraxis wird von unterschiedlichen konkordatlichen und kantonalen Gremien zur Qualitätssicherung überprüft. Die Erfahrungen, die diese Gremien in den letzten Jahren sammeln konnten, weisen mitunter darauf hin, dass Entwicklungsbedarf in verschiedenen Bereichen des Strafvollzugs der Schweiz vorliegt. Mit diesem Bedarf beschäftigt sich das «Teilprojekt 5» des anfangs 2021 zur engeren Zusammenarbeit der Deutschschweizer Konkordate lancierten Projekts «HORIZONT»⁴. Das Teilprojekt fokussiert auf die gemeinsame künftige Qualitätssicherung und -entwicklung von ROS im Straf- und Massnahmenvollzug. Aus der Perspektive der ROS-Konzeption zeichnet sich der Entwicklungsbedarf im Strafvollzug insbesondere in den letzten zwei ROS-Prozessschritten «Pla-

nung» und «Verlauf» ab. Die ersten zwei Phasen der ROS-Konzeption, die «Triage» und die «Abklärung», gelten als wissenschaftlich fundiert und in der Praxis gut umsetzbar.⁵ Zwecks einer detaillierteren Analyse und Bedarfsabklärung der beiden Prozessschritte «Planung» und «Verlauf» wurde in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für Justizvollzug (SKJV) und der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) eine qualitative Erhebung der Situation bei den Arbeitspartnern (d.h. Vollzugsinstitutionen und Bewährungshilfe) durchgeführt, deren Ergebnisse in diesem Bericht dargestellt werden. Dabei ging es in erster Linie darum, ein Bild darüber zu gewinnen, wie es gelungen ist, die ROS-Vorgaben in der Vollzugsarbeit praktisch umzusetzen.

2. Vorgehen und Methodik

Zur genaueren Analyse wurden zwischen November 2022 und Februar 2023 insgesamt 66 Fachpersonen aus staatlichen und privaten Straf- und Massnahmenvollzugseinrichtungen, ambulanten und stationären forensisch-psychiatrischen Institutionen und der Bewährungshilfe befragt. Im Durchschnitt arbeiteten diese Fachpersonen seit 4.6 Jahren mit ROS (Median = 5 Jahre) und sind in den Bereichen Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Aufsicht und Betreuung, Therapie oder Arbeitsagogik tätig. Alle Institutionen wurden mittels einer persönlichen Kontaktaufnahme als ROS-Arbeitspartner um Mitwirkung an den Fachaustauschen angefragt. Die teilstandardisierten Expert:inneninterviews, welche face-to-face und in Gruppen durchgeführt wurden, orientierten sich an einem Leitfaden mit 28 Fragen inklusive einer Skalierungsfrage. In diesem Leitfaden wurden verschiedene Aspekte der Erfahrungen der Fachpersonen in der Arbeit mit ROS erfasst. Bei der Skalierungsfrage handelte es sich um die Frage des Stellenwerts von ROS in der Arbeit mit der Klientel. Nach der Durchführung der Interviews wurden die Aussagen der Fachpersonen transkribiert, um sie einer Inhaltsanalyse zugänglich zu machen. Die Interviews wurden hochdeutsch durchgeführt. Die Transkriptionen wurden anschliessend von den beiden Interviewenden in Form von Zusammenfassungen, auch als Essenzen bezeichnet, verarbeitet. Basierend auf diesen Essenzen wurde seitens der Teilnehmenden der Teilprojektgruppe 5 entschieden, die Inhalte der Befragungen in fünf Fokusthemen aufzuteilen. In den folgenden Kapiteln werden diese Fokusthemen genauer erläutert und in «realisierte Potentiale» sowie «Entwicklungspotentiale» klassifiziert. Die Fokusthemen sind: «Konsolidiertes Fallverständ-

3 Die aktuellen Versionen vom Standard ROS und Standard AFA sind jeweils im Glossar der Website «rosnet.ch» abrufbar.

4 Für mehr Informationen zum Projektbeschrieb besuchen sie «konkordate.ch/projekt-horizont» (zuletzt besucht am 18.4.2024).

5 Daniel Treuthardt/Pascal Muriset, Der Risikoorientierte Sanktionenvollzug (ROS) – Entwicklungen und Visionen, NKrim 2/2022, 24 ff.

nis»⁶, «Formulierung der Interventionen», «Umsetzung der Interventionen», «Übersetzungsarbeit» und «Überprüfung und Dokumentationen». Die Inhaltsanalyse der Essenzen und deren Zuordnung zu den Fokusthemen erfolgten mit Hilfe von MAXQDA, einer Software zur computergestützten qualitativen Datenanalyse. Die daraus abgeleiteten und paraphrasierten Kernaussagen der Fachpersonen zum jeweiligen Fokusthema werden im Folgenden in jedem Kapitel in tabellarischer Form dargestellt. Wenn dabei in den Kernaussagen der Begriff «alle» verwendet wird, bezieht sich die Aussage auf sämtliche Personen der interviewten Fachpersonen. Sofern nicht alle Befragten sich einer Kernaussage angeschlossen haben, beziehen sich die Ausführungen auf vereinzelte Personen. Am Ende jedes Fokusthemas wird auf festgestellte relevante Differenzierungen zwischen dem Straf- und Massnahmenvollzug eingegangen. Innerhalb der Aussagen der Fachpersonen aus dem Strafvollzug wird eine erweiterte Differenzierung hinsichtlich der Bewährungshilfe ausgeführt. Im Sinne eines Exkurses werden nach der Darstellung der Fokusthemen Aussagen der Fachpersonen zum Übergangmanagement aufgelistet. Das Thema Übergangmanagement wurde von den Fachpersonen mehrfach genannt und stellt in der ROS-Konzeption einen wichtigen Grundpfeiler dar. Basierend auf der Analyse der Kernaussagen wurden acht Empfehlungen und Beispiele der Good Practice abgeleitet.

3. Kernaussagen zu den Fokusthemen

3.1 Fokusthema «Konsolidiertes Fallverständnis»:

Das erste Fokusthema fasst verschiedene Aspekte des Konsolidierungsprozesses von ROS zusammen. Die Konsolidierung ist ein zentraler letzter Baustein im ROS-Prozess «Planung». Hier erwartet die einweisende Behörde unter anderem eine Rückmeldung von den an dem Fall beteiligten Arbeitspartnern zur ROS-Fallübersicht und der Risikoabklärung respektive dem Fall-Résumé.⁷ Im weiteren Verlauf geht es darum, dass die Arbeitspartner wiederum eine Rückmeldung von der einweisenden Behörde zu dem mit den ROS-Interventionsempfehlungen und Umsetzungsparametern versehenen Vollzugsplan erhalten. Einen äusserst wichtigen weiteren Aspekt im Fokusthema «kon-

solidiertes Fallverständnis» stellt die Kommunikation und die Zusammenarbeit aller Beteiligten innerhalb der Institution dar. Hier geht es unter anderem um die Frage, inwiefern ein gemeinsames Fallverständnis im Sinne eines roten Fadens in der Institution vorliegt. Eine konkrete Fragestellung, die den Fachpersonen zum Thema «konsolidiertes Fallverständnis» gestellt wurde, lautete: «Wie wird der Konsolidierungsprozess für den Vollzugsplan vollzogen?»

Beispielhafte Aussage einer Fachperson: «ROS sollte ein roter Faden im Vollzug sein. Das ist eigentlich eine tolle Grundlage, damit alle mit dem gleichen Verständnis und den gleichen Dingen arbeiten.»

Beispielhafte Aussage einer Fachperson: «Ich würde sagen, dass wir nach wie vor in den verschiedenen Silos unterwegs sind. Und das finde ich grundsätzlich sehr schade, weil die Auseinandersetzung [...] sicherlich sehr hilfreich [wäre, um] den ROS-Prozess oder die Arbeit mit ROS lebendiger zu gestalten.»

Realisierte Potentiale

Kommunikation: Von den meisten befragten Fachpersonen wurde berichtet, dass durch die Einführung von ROS der Austausch zwischen den verschiedenen Arbeitspartnern und Disziplinen verbessert wurde und zunehmend zu einem gemeinsamen Fallverständnis führte.

Transparenz: ROS hat zu einer transparenteren Kommunikation und einem offeneren Austausch über die eingewiesene Person und ihre relevanten Themen geführt.

Roter Faden: ROS unterstützt die Strukturierung und Standardisierung der Prozesse in der Arbeit mit eingewiesenen Personen.

Fokus: Es wird vermehrt Wert auf die deliktorientierten Gespräche und den interdisziplinären Austausch gelegt.

Gefässe: Es gibt zunehmend regelmässige Teamsitzungen, in denen die einzelnen Fälle besprochen werden. Der Austausch im Alltag wurde ebenfalls verbessert.

Einweiser: Der Austausch mit den Einweisungsbehörden wird als wichtig bezeichnet und wird auch geschätzt.

Sprache: Die gemeinsame Sprache und die Begrifflichkeiten, die durch ROS im Straf- und Massnahmenvollzug etabliert wurden, werden als positiv erlebt.

Entwicklungspotentiale

Abhängigkeiten: Die Gestaltung der Zusammenarbeit in der Konsolidierungsphase variiert je nach Person, mit der man Kontakt hat. Es bestehen auch Unterschiede hinsichtlich der Behörden und Kantone, mit denen man es zu tun hat.

Fehlende Klarheit: Generell scheinen Verständnisprobleme hinsichtlich des Begriffs «Konsolidierung» vorzuliegen.

Persistenz: Die Zusammenarbeit mit den Einweisungsbehörden findet vorwiegend in der primären Konsolidierungsphase statt (Rückmeldung zur Fallübersicht). Einige Fachpersonen, vor allem aus dem Bereich der sozialen Arbeit, bemängeln das Fehlen von Rückmeldungen von der Einweisungsbehörde bezüglich des Vollzugsplans. Solche Rückmeldungen würden den Sozialarbeitenden in den Institutionen helfen, sich besser zu orientieren.

6 Zur Klärung des ROS-spezifischen Begriffs «Konsolidierung» besuchen sie das Glossar auf [rosnet.ch](#).

7 Die Konsolidierung der Risikoabklärung zwischen der fallverantwortlichen Person aus der Behörde mit der/dem Erstautor:in der AFA wird in diesem Fokusthema nicht beleuchtet. Zur Klärung des ROS-spezifischen Begriffs «Fall-Résumé» besuchen sie das Glossar auf [rosnet.ch](#).

Diskrepanz: Vereinzelt bestehen zwischen den Einweisungsbehörden und den Vollzugseinrichtungen Uneinigkeiten in Bezug auf die Erwartungen und Forderungen, die aus dem ROS-Veränderungsbedarf resultieren.

Relevante Differenzierung hinsichtlich des Vollzugssettings Strafvollzug vs. Massnahmenvollzug: Die Implementierung von ROS hat vor allem in den Strafvollzugseinrichtungen dazu geführt, dass vermehrt über den individuellen Veränderungsbedarf und die Entwicklung einer eingewiesenen Person gesprochen bzw. man sich grundsätzlich häufiger über einen Fall austauscht. Dies ist ein Aspekt, der im Massnahmenvollzug schon früher im Fokus stand und sich deshalb mit der Implementierung von ROS weniger verändert hat.

Erweiterte Differenzierung für die Bewährungshilfe: Als letzte Instanz in den Progressionsstufen hat die Bewährungshilfe in der Regel wenig Berührungspunkte mit dem Konsolidierungsprozess. Als Ausnahmen gelten hier die Nacherfassung von ROS-Fällen und bei der erneuten Durchführung des Teilprozesses Konsolidierung im Falle einer Anpassung des personenbezogenen Veränderungsbedarfs. Hinsichtlich dieser Anpassungen wird seitens der Bewährungshilfe die Zusammenarbeit mit der AFA im Rahmen des Forensischen Fachsupports als äusserst positiv und effektiv hervorgehoben.

3.2 Fokusthema «Formulierung der Interventionen»

Beim Fokusthema «Formulierung der Interventionen» wurden die Fachpersonen zur Formulierung der Interventionsempfehlungen aus der ROS-Fallübersicht in den Massnahmen- respektive Vollzugsplan und die damit einhergehenden individuellen Ziele einer eingewiesenen Person befragt. Die konkrete Fragestellung, die den Fachpersonen im Interview zu diesem Thema gestellt wurde, lautete folgendermassen: «Wie fliesst ROS in den Vollzugsplan ein?»

Beispielhafte Aussage einer Fachperson: «Also ich war noch nie in einer Situation, dass bei Vorliegen einer Risikoabklärung diese nicht im Vollzugsplan abgebildet wurde.»

Realisierte Potentiale

Integration von ROS-Themen: Alle Bereiche und Professionen betonen die Bedeutung der Integration von ROS-Themen in den Vollzugsplan.

Einbindung der eingewiesenen Person: Die Einbindung der eingewiesenen Person bei der Zielformulierung für den Vollzugsplan wird als wichtig und gewinnbringend erachtet.

Fachlichkeit: Eine fundierte fachliche Einschätzung und ein gutes Urteilsvermögen seitens Fachpersonen der Vollzugseinrichtung stellen einen wichtigen Aspekt hinsichtlich der Festlegung geeigneter Interventionen dar.

Individualisierte Ziele: Es wird als vorteilhaft erachtet, die Ziele des Vollzugsplanes an die spezifischen Bedürfnisse und Möglichkeiten der eingewiesenen Person anzupassen.

Klarheit und Standardisierung: Durch die Integration von ROS in den Vollzugsplan wird eine grössere Klarheit und Standardisierung erreicht, woran die einzelnen Disziplinen arbeiten sollen. Diese Klar-

heit zeige sich bereits bei der Formulierung der Interventionen und Zielen im Vollzugsplan.

Entwicklungspotentiale

Flughöhe der Interventionsempfehlungen: Einzelne Fachpersonen kamen in den Interviews zur Einschätzung, dass zu allgemein formulierte Interventionsempfehlungen die Gefahr bergen würden, den Blick für das Wesentliche (rückfallpräventive und resozialisierende Arbeit) zu verlieren.

Aktualität der Interventionsempfehlungen: Personenbezogene Veränderungsbedarfe wie etwa die Suchthematik können sich im Verlauf stark verändern. Diese Veränderungen müssten sich, vor allem bei langjährigen Vollzugsverläufen, in der Fallübersicht einfacher abbilden lassen können.

Copy & Paste: Es wird festgestellt, dass für die Erstellung der Fallübersicht oft nur die Interventionsempfehlungen aus der Risikoabklärung kopiert werden, was wiederum das «Copy & Paste-Risiko» auf den Vollzugsplan erhöht, statt dass man sich als Fachperson eigene Gedanken zum Fall macht.

Relevante Differenzierung hinsichtlich des Vollzugssettings Strafvollzug vs. Massnahmenvollzug: Aus den Aussagen der Fachpersonen lässt sich eine unterschiedliche Wahrnehmung der Flughöhe der Interventionsempfehlungen ableiten. Der Strafvollzug erachtet die Flughöhe der Interventionsempfehlungen zum heutigen Zeitpunkt als optimal, um dem Ansprechbarkeitsprinzip⁸ gerecht zu werden und vom eigenen methodischen Repertoire Gebrauch machen zu können. Die Personen, die in dieser Umfrage dem Massnahmenvollzug zuzuordnen sind, äusserten im Schnitt eine tiefere Zufriedenheit mit den ROS-Interventionsempfehlungen. Diese Unzufriedenheit komme dadurch zustande, dass die Interventionsempfehlungen als zu abstrakt und zu wenig auf den individuellen Veränderungsbedarf zugeschnitten formuliert erachtet werden.

Erweiterte Differenzierung für die Bewährungshilfe: Hinsichtlich der Formulierung der Interventionen lassen sich bei der Bewährungshilfe inhaltlich keine Unterschiede zum Rest des Strafvollzugs feststellen. Die durch ROS vorgegebene Zuständigkeit hinsichtlich einer spezifischen Intervention wird seitens der Bewährungshilfe sehr geschätzt und bringe vor allem bei Fällen mit einer parallel verlaufenden Therapie eine klare Abgrenzung, die als sehr hilfreich empfunden wird.

3.3 Fokusthema «Umsetzung der Interventionen»

Beim Fokusthema «Umsetzung der Interventionen» wurde erfragt, in welcher Art und Weise die Interventionsempfehlungen von ROS in der praktischen Arbeit mit den eingewiesenen Personen umgesetzt werden und wie es gelingt, deren Verlauf abzubilden. Die konkreten Fragestellungen, die den Fachpersonen im Interview unter anderem zu diesem Thema gestellt wurden, lauteten folgendermassen: «Wie und mit welchen Mitteln werden Empfehlungen umgesetzt?» «Wie stellen Sie sicher, dass an deliktrelevanten Verhaltensweisen gearbeitet wird?»

8 James Bonta/Donald Arthur Andrews, The psychology of criminal conduct, 7. Aufl., New York, NY: Routledge 2024.

Beispielhafte Aussage einer Fachperson: «[...] Aber im Grundsatz würde ich sagen, [...] da sind wir noch nicht an einem Punkt, dass unsere Werkmeister wissen, was da jetzt in dieser Fallübersicht steht.»

Realisierte Potentiale

Klare Definition von Verantwortlichkeiten und Zielen: Es zeigte sich, dass es für die erfolgreiche Umsetzung der Interventionen gewinnbringend ist, klare Verantwortlichkeiten und Ziele zu definieren, die innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens verfolgt werden sollen.

Nutzung von Arbeitsmitteln: Für eine prozessgeleitete Arbeit am Veränderungsbedarf ist der Einsatz unterschiedlicher wirksamer Methoden und Arbeitsmittel hilfreich (bspw. für Sozialarbeitende der Einsatz des Risikoorientierten Interventionsprogramms für straffällige Klientinnen (RISK) gemäss Klaus Mayer (2007).

Fokus auf deliktrelevante Themen: Die regelmässige Thematisierung der Interventionen gegenüber der eingewiesenen Person und unter den im Fall involvierten Mitarbeitenden wird als gewinnbringend eingestuft.

Motivation und Kooperation der eingewiesenen Person: Die erfolgreiche Umsetzung der Interventionen hängt massgeblich davon ab, wie motiviert die eingewiesenen Personen sind, an ihren Zielen zu arbeiten und aktiv an den Interventionen teilzunehmen.

Entwicklungspotentiale

Fehlende Einbindung und fehlende Kommunikation in gewissen Disziplinen: Bereiche wie Gewerbe, Betreuung und Sicherheit werden nicht genügend in die Kommunikation und aktive Umsetzung der Interventionsempfehlungen eingebunden.

Praktische Umsetzungsschwierigkeiten: Es gibt grosse Herausforderungen in der praktischen Umsetzung der Interventionsempfehlungen. Diese Herausforderungen seien gemäss Einschätzung der Befragten einerseits darauf zurückzuführen, dass Fachpersonen in der Vollzugseinrichtung das notwendige Wissen und die Werkzeuge fehlen, andererseits fehle es an zeitlichen und personellen Ressourcen für die adäquate Umsetzung der Interventionsempfehlungen.

Fehlende Möglichkeit einer Sicherstellung der Umsetzung: Mehrfach wird geäussert, dass es äusserst schwierig sei, sicherzustellen, ob und wie an den deliktrelevanten Verhaltensweisen gearbeitet werde. Wenn kein regelmässiger Austausch über den Arbeitsprozess stattfindet, dann werde meist erst mit der Berichterstattung (Therapiebericht, Vollzugsbericht) ersichtlich, ob und wie an den deliktrelevanten Themen gearbeitet wurde.

Relevante Differenzierung hinsichtlich des Vollzugssettings Strafvollzug vs. Massnahmenvollzug: Da der regelmässige Austausch und die klare Zuweisung von Verantwortlichkeiten (inklusive bei der deliktrelevanten Arbeit) im Massnahmenvollzug stärker ausgeprägt erscheinen, gelingt die Umsetzung der Interventionsempfehlung im Massnahmenvollzug gut. Im Strafvollzug zeichnet sich ab, dass insbesondere der Einbezug von Bereichen wie Gewerbe, Berufsintegration, Betreuung und Sicherheit noch ausbaufähig ist.

Erweiterte Differenzierung für die Bewährungshilfe: Es wird positiv hervorgehoben, dass durch den Einsatz von ROS das Delikt an sich zunehmend früher in den Mittelpunkt der Arbeit mit der eingewiesenen Person rückt. Dadurch werden im Verlauf der bedingten Entlassung weniger Berührungspunkte im Umgang mit dem Delikt festgestellt. Ein weiterer Aspekt, der von Fachpersonen aus dem Bereich Bewährungshilfe im Zusammenhang mit der gelungenen Umsetzung der Interventionen und deren Monitorisierung genannt wurde, ist die Anwendung von internen Fallanalysetools.

3.4 Fokusthema «Übersetzungsarbeit»

Beim Fokusthema «Übersetzungsarbeit» wurde erfragt, wie die ROS-Dokumente den eingewiesenen Personen vermittelt werden und was diese Vermittlung bei der eingewiesenen Person auslöst. Die konkreten Fragestellungen an die Fachpersonen im Interview lauteten folgendermassen: «Kennen und verstehen die eingewiesenen Personen die Inhalte der Risikoabklärung?» «Wie gestalten Sie diese Kommunikation?» «Was hat sich diesbezüglich bewährt?»

Beispielhafte Aussage einer Fachperson: «In der Regel habe ich den Eindruck, dass sie [die Akte] fast etwas überfordernd ist für sie [die eingewiesene Person]. Mehr oder weniger können sie etwas mitnehmen oder herausnehmen [...], aber es ist schon eher die Minderheit, die wirklich sich damit vertieft auseinandersetzt, weiss, was das jetzt für sie und für den Vollzug bedeutet.»

Realisierte Potentiale

Hilfsmittel: Die Unterlagen dienen als Hilfsmittel, um die eingewiesene Person über die aus ROS-Perspektive relevanten Themen zu informieren.

Einbindung: Übersetzungsleistungen seitens des Personals und die aktive Einbindung der eingewiesenen Person in den Übersetzungsprozess sind zentral, um das Verständnis der eingewiesenen Person für die Arbeitsweise der Institution zu fördern.

Transparenz: Es besteht ein Konsens über den positiven Effekt von Transparenz und Klarheit in der Zusammenarbeit mit der eingewiesenen Person, wobei Fachpersonen in den Vollzugseinrichtungen regelmässig mit den eingewiesenen Personen über ihre Fortschritte und relevanten Themen kommunizieren.

Entwicklungspotentiale

Ausschlusskriterium: Es scheint weiterhin Kantone zu geben, für welche die fehlende sprachliche Verständigung ein Ausschlusskriterium für den gesamten ROS-Prozess darstellt.

Sprachbarriere und kognitive Fähigkeiten: Es werden Begrifflichkeiten verwendet, mit welchen die eingewiesenen Personen grosse Mühe haben, sie zu verstehen. Die notwendige Übersetzungsleistung ist teilweise sehr gross. Bei kognitiven oder sprachlichen Einschränkungen stösst ROS mit den aktuell verwendeten Dokumenten und Begrifflichkeiten schnell an seine Grenzen.

Relevante Differenzierung hinsichtlich des Vollzugssettings Strafvollzug vs. Massnahmenvollzug: Tendenziell zeichnet sich ab, dass im Massnahmenvollzug der Stellenwert der aktiven Einbeziehung der eingewiesenen Person und die Investition hinsichtlich der Übersetzungsarbeit höher ist als im Strafvollzug.

Erweiterte Differenzierung für die Bewährungshilfe: Gleichzeitig zeichnet sich ab, dass in der Bewährungshilfe der Stellenwert der aktiven Einbeziehung der eingewiesenen Person und die Investitionen hinsichtlich der Übersetzungsarbeit höher ist als im Strafvollzug.

3.5 Fokusthema «Überprüfung und Dokumentationen»

Im letzten Fokusthema «Überprüfung und Dokumentationen» geht es um die Frage, inwiefern sich ein individueller Entwicklungsprozess einer eingewiesenen Person mit den ROS-Dokumentationen abbilden lässt. Hierzu wurden in den Interviews zwar keine spezifischen Fragen gestellt, gleichwohl wurden von den Fachpersonen unterschiedliche Aussagen zu diesem Bereich formuliert, die dem Fokusthema «Überprüfung und Dokumentation» zugeteilt wurden.

Beispielhafte Aussage einer Fachperson: «Aus den Berichten, die wir für die bedingte Entlassung erhalten, lese ich [kaum] Hinweise zum personenbezogenen oder umweltbezogenen Veränderungsbedarf. Ich kann aufgrund des Berichtes nicht auf den Verlauf zurückschliessen.»

Realisierte Potentiale

Anpassungen der ROS-Dokumente: Die erneute Konsolidierung der personen- und umweltbezogenen Veränderungsbedarfe und Kontrollbedarfe zum Zeitpunkt eines Progressionsstufenwechsels (z.B. bedingte Entlassung) wird als positiv eingeschätzt.⁹

Verantwortungsklärung: Der Sozialdienst, der in vielen Institutionen die Fallführung in der internen Zusammenarbeit und der Umsetzung von ROS innehat, holt Rückmeldungen zum aktuellen Stand der Zieleumsetzung aus unterschiedlichen Bereichen ein und integriert diese in den Vollzugsbericht.

Entwicklungspotentiale

Aktualität der ROS-Dokumente: Von mehreren Befragten wird bemängelt, dass die ROS-Dokumente zu wenig auf den aktuellen Bedarf und die Entwicklungen der eingewiesenen Person ausgerichtet seien. Dies werde insbesondere bei therapeutischen Prozessen (z.B. bei der Bewältigung einer Suchterkrankung) über längere Vollzugsverläufe als ungünstig erachtet.

Relevante Differenzierung hinsichtlich des Vollzugssettings Strafvollzug vs. Massnahmenvollzug: Fachpersonen aus den Strafvollzugseinrichtungen bemängeln den Informations- und Erkenntnisgehalt des Berichtswesens (z.B. Vollzugsbericht bei einem Progressionsstufenwechsel) öfters als Fachpersonen aus dem Massnahmenvollzug.

Erweiterte Differenzierung für die Bewährungshilfe: Gemäss den Fachpersonen aus der Bewährungshilfe sei vereinzelt aus den Berichten zur bedingten Entlassung kaum ersichtlich, ob in den Institutionen am Veränderungsbedarf gearbeitet wurde. Es werde in den Berichten wenig Bezug auf den personen-, umweltbezogenen Veränderungsbedarf und Kontrollbedarf gemacht.

⁹ Zur Klärung dieser ROS-spezifischen Begriffe besuchen sie das Glossar auf <rosnet.ch>.

3.6 Statements und Visionen

Einige der an die Fachpersonen gerichteten Fragen richteten sich auf ihre positiven und kritischen Erfahrungen, die sie bislang in ihrer Arbeit mit ROS gemacht haben. Zudem wurden den Fachpersonen Fragen, um ihre Wünsche und Visionen bezüglich ROS zu erfassen, gestellt wie: «Was könnte bei den ROS-Prozessen verbessert oder verändert werden?» und «Wo sollte Ihrer Meinung nach ROS in 5 Jahren stehen?»

Die folgende Auswertung stellt eine Zusammenfassung über alle Disziplinen und Vollzugssettings dar. Hier werden lediglich Statements genannt, die eine neue Perspektive aufzeigen und in den vorherigen Fokusthemen noch nicht genannt wurden.

Positive Statements

Integration in bestehende Prozesse: ROS sei flexibel genug, um es in die jeweiligen Institutionen zu integrieren.

Transparenz und Informationsverfügbarkeit: ROS bietet eine klare Übersicht über die Fälle, wodurch eine bessere Einschätzung und Informationsverfügbarkeit für alle Beteiligten ermöglicht werden.

Fokus auf deliktrelevante Themen: Alle Bereiche betonen, dass durch ROS die Konzentration auf deliktrelevante Themen erleichtert wird.

Positive Rezeption trotz anfänglicher Widerstände: In den Befragungen wird erwähnt, dass es bei der Einführung von ROS Widerstände gab, die aber mit der Zeit verschwunden sind, was nahelegt, dass das Konzept sich als nützlich erwiesen hat.

Kritische Statements

Defizitorientierte Akten und mangelnde Akzeptanz: Die ROS-Akten seien gemäss der Einschätzung einiger Fachpersonen defizitorientiert und würden unter anderem deswegen von den eingewiesenen Personen selten akzeptiert.

Ressourcenfrage und Arbeitsbelastung: Es gibt Kritik an der hohen Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden und fehlenden Ressourcen, um sich eingehend mit ROS auseinanderzusetzen.

Visionen und Wünsche

Dynamik: Der ROS-Prozess sollte dynamischer gestaltet werden, um dem Entwicklungsprozess der Klienten und vor allem deren Ressourcen gerecht zu werden. Die Abklärung der Risiken sollte regelmässig überprüft und aktualisiert werden und die Arbeit mit eingewiesenen Personen sollte den grössten Anteil der Ressourcen beanspruchen.

Schweizweite Einführung: ROS sollte in der ganzen Schweiz eingeführt und zum Standard in der Arbeit des Justizvollzugs werden. Das Konzept sollte so verankert sein, dass kein eigenständiges «ROS-Label» mehr benötigt wird.

Hilfsmittel und Ressourcen: Es sollten Hilfsmittel erschaffen werden, damit den eingewiesenen Personen die Risikoorientierung leichter nahegebracht werden kann. Zudem sollten mehr Ressourcen für den Bereich der Ansprechbarkeit bereitgestellt werden.

Startzeitpunkt: Der ROS-Prozess sollte so früh als möglich initiiert werden.

Administration und Digitalisierung: Der ROS-Prozess sollte effizient und benutzerfreundlich gestaltet sein, anstatt zusätzliche admi-

nistrative Herausforderungen zu schaffen. Eine Initiative zur Digitalisierung könnte dazu beitragen, die Prozesse zu automatisieren und zu optimieren.

3.7 Exkurs: Übergangsmangement

In den Interviews mit den Fachpersonen wurde mehrmals das Übergangsmangement genannt, obwohl dieses von den Interviewenden nicht explizit erfragt wurde.

Beispielhafte Aussage einer Fachperson: «Ich verstehe ROS vor allem als etwas für die Schnittstellen, für die Übergänge und das gemeinsame Fallverständnis [...]. Ich denke, das führt [...] zu einer Professionalisierung.»

Beispielhafte Aussage einer Fachperson: «Ich würde sagen, das Zusammenrücken der verschiedenen Arbeitspartner ist ein Thema, das sich mit ROS verändert hat. Also die Anstalten, die psychiatrischen Dienste, die Bewährungshilfe. Ich empfinde das Übergangsmangement einfacher als früher.»

Diese Wortmeldungen, die auf einen positiven Effekt von ROS auf das Übergangsmangement hinweisen, sind insbesondere erfreulich, da ROS unter anderem das Ziel verfolgt, einen einheitlichen, über verschiedene Vollzugsstufen und Vollzugseinrichtungen hinweg konsequent auf Rückfallprävention und Reintegration ausgerichteten Sanktionenvollzug zu schaffen und so ein inhaltliches, an Vollzugszielen orientiertes Übergangsmangement zu ermöglichen.¹⁰

4. Diskussion der Ergebnisse

Insgesamt wurden 66 Fachpersonen aus 40 Institutionen zur Implementierung von ROS in ihrer Institution befragt. 23 Institutionen sind dem NWI-Konkordat und 17 Institutionen dem OSK zuzuordnen. Die Verteilung der vertretenen Vollzugsstufen in der Vollzugslandschaft (offener, geschlossener Strafvollzug und Massnahmenvollzug etc.) kann als gleichmässig beurteilt werden.¹¹ Die Untersuchung weist gewisse Limitationen sowohl bei der Verteilung der OSK- und NWI-Institutionen als auch bei der Diversität der vertretenen Professionen auf. Im Hinblick auf die Professionen waren vornehmlich Personen aus dem Bereich

der Sozialen Arbeit vertreten. Diese Fachpersonen haben in ihren jeweiligen Institutionen jedoch oft die Fallverantwortung in Sachen ROS inne, wodurch ihre stärkere Vertretung in der Stichprobe gerechtfertigt erscheint.

Die Ergebnisse der 5 Fokusthemen lassen sich wie folgt zusammenfassen: Im Fokusthema konsolidiertes Fallverständnis liessen sich trotz weiterhin bestehender Herausforderungen im Konsolidierungsprozess erfreuliche Entwicklungen hinsichtlich der Transparenz, der Kommunikation und der Strukturierung eines Fallverständnisses feststellen. Die Formulierung der Interventionen inklusive der darauf aufbauenden individuellen Ziele der eingewiesenen Person in die Vollzugspläne wird von allen Fachpersonen als zweckmässig erachtet. Dabei sollten gewisse Bedingungen hinsichtlich der aktiven Beteiligung der eingewiesenen Person und der Flughöhe der Formulierung der Interventionsempfehlungen und Ziele beachtet werden. Die Umsetzung von Interventionen wird als einer der wichtigsten Arbeitsschritte in der rückfallpräventiven und resozialisierenden Arbeit mit eingewiesenen Personen erachtet. Hier zeigte sich im Austausch mit den Fachpersonen, dass es äusserst wichtig ist, die Verantwortlichkeiten klar zu definieren und wirksame Methoden in der Arbeit mit eingewiesenen Personen anzuwenden. Dabei stellte sich im weiteren Austausch klar heraus, dass es ein schwieriges Unterfangen ist, alle Bereiche (z.B. Gewerbe, Berufsintegration, Betreuung und Sicherheit) aktiv in den Umsetzungsprozess einzubeziehen und die konkrete deliktrelevante Arbeit sicherzustellen. Die Ergebnisse aus dem Fokusthema Übersetzungsarbeit zeigen erwartungsgemäss, dass sich der zuweilen erhebliche Aufwand für Übersetzungsleistungen lohnt, da damit die aktive Einbindung und das Verständnis der eingewiesenen Person gefördert werden. In einigen Fällen können jedoch trotz grossen zeitlichen Einsatzes der Fachpersonen keine Erfolge erzielt werden. ROS stösst mit den aktuellen Dokumenten bei sprachlichen und/oder kognitiven Schwierigkeiten der eingewiesenen Person an Grenzen. Beim letzten Fokusthema «Überprüfung und Dokumentation» zeigte sich, dass eine klare Regelung bezüglich Verantwortung für das Einholen von Rückmeldungen aus allen Bereichen zum Verlauf vorteilhaft ist. Im Austausch mit den Fachpersonen zu diesem Themenbereich wurde mehrmals die tendenziell statische Natur der ROS-Dokumente angesprochen.

Zusammenfassend deuten die Ergebnisse aus den fünf Fokusthemen darauf hin, dass ROS mittlerweile gut in die Vollzugspraxis integriert ist. Die generelle Entwicklung von ROS kann als sehr erfreulich betrachtet werden und der Stellenwert von ROS in der Vollzugspraxis wird als hoch eingestuft. Diese Erkenntnis lässt sich unter anderem mit der letzten Frage, die den Fachpersonen im Interview gestellt wurden, bestätigen. Neben den vielen inhaltlichen Fragen wurde allen

10 Schlussbericht Modellversuch Risikoorientierter Sanktionenvollzug 23.5.2014.

11 Insgesamt wurden 4 Institutionen aus dem geschlossenen Vollzug, 4 Institutionen aus dem offenen Vollzug, 7 Gefängnisse, 6 Massnahmenvollzugseinrichtungen, 5 Forensische Kliniken und Psychiatrien, 6 grosse kantonale Bewährungshilfeinstitutionen, 2 kleine kantonale Bewährungshilfeinstitutionen, 6 private Vollzugseinrichtungen und die JVA Hindelbank mit Vertreterinnen aus mehreren Vollzugssettings (geschlossener, offener Strafvollzug und Massnahmenvollzug) befragt.

Teilnehmenden am Ende des Interviews eine Skalierungsfrage gestellt, welche sie mit einem Rang zwischen «0» und «10» bewerten sollten. Dabei steht «0» für die Aussage, dass ROS keinen Stellenwert in ihrer Arbeit mit der Klientel hat und «10» steht für die Aussage, dass ROS einen sehr wichtigen Stellenwert in ihrer Arbeit mit der Klientel hat. Insgesamt ergaben die Befragungen der 66 Teilnehmenden einen Durchschnittswert von 7.01 Punkten. Dabei lagen die Werte der Fachpersonen aus Strafvollzugseinrichtungen mit einem Durchschnittswert von 7.47 höher als die Werte von Fachpersonen der Massnahmenvollzugseinrichtungen, die einen Wert von 6.47 aufwiesen. Zwar ist dieser Unterschied statistisch nicht signifikant, dennoch könnte die Differenz darauf hinweisen, dass die Implementierung von ROS in den Massnahmenvollzugseinrichtungen nicht zu einer ebenso markanten Veränderung hinsichtlich der delikt- und ressourcenorientierten Arbeit mit eingewiesenen Personen führte wie in den Strafvollzugseinrichtungen.

5. Empfehlungen und Beispiele der «Good Practice»

Trotz der Vielfalt der Vollzugsstufen und Vollzugseinrichtungen wurde ROS mit der Absicht entwickelt, eine einheitliche Umsetzung zu ermöglichen. Im Folgenden werden basierend auf den Ausführungen der interviewten Fachpersonen allgemeine Empfehlungen dieser Umsetzung abgeleitet. Wo vorhanden, werden diese durch Beispiele der «Good Practice» ergänzt.

5.1 Konsolidierung

Aus mehreren Aussagen der interviewten Personen liess sich ableiten, dass es immer wieder zu Schwierigkeiten in der Konsolidierungsphase kommt. Diese betreffen sowohl den fachlichen Austausch zwischen Vollzugsbehörden und Vollzugseinrichtungen als auch die interne Konsolidierung in den Institutionen.

Empfehlung – Konsolidierungsphase zwischen Behörden und Vollzugseinrichtungen: Aus den Aussagen der Fachpersonen lässt sich das Bedürfnis nach einem intensiveren Austausch zwischen den Vollzugsbehörden und den Vollzugseinrichtungen ableiten. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, den Konsolidierungsprozess dahingehend zu intensivieren, dass neben der bereits gut etablierten Rückmeldung der Vollzugseinrichtung zur Fallübersicht an die Vollzugsbehörde auch die Rückmeldung der Vollzugsbehörde an die Vollzugseinrichtung zum Vollzugsplan in die Standards aufgenommen werden sollte.

Empfehlung – darauffolgende (interne) Konsolidierungsphasen: Es wird empfohlen, jegliche Akten, und insbesondere die Risikoabklärungen, Fall-Résumés und Fallübersichten für alle an der Deliktarbeit beteiligten Fachpersonen zugänglich zu machen. Neben den üblichen Professionen wie der Thera-

pie und der Sozialarbeit sollen auch Bereiche wie Gewerbe, Berufsintegration, Aufsicht und Betreuung zum Zwecke einer besseren internen Konsolidierung einen niederschweligen Zugang zu den Akten bzw. die für ihre Aufgabenerfüllung relevanten Informationen erhalten.

5.2 Einbezug weiterer Bereiche in die Rückfallpräventions- und Resozialisierungsarbeit

Wie in der Ergebnisdiskussion schon ausgeführt, scheint es ein schwieriges Unterfangen zu sein, alle Bereiche wie das Gewerbe, die Berufsintegration, Aufsicht und Betreuung aktiv in den Umsetzungsprozess der Rückfallprävention und Resozialisierung einzubeziehen, was jedoch aus Sicht der Autorenschaft als dringlich und notwendig erachtet wird.

Empfehlung: Gestützt auf das institutionsbezogene Prinzip des erweiterten «Risk-Need-Responsivity» (RNR)-Modells wird empfohlen, die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Bereichen Gewerbe, Berufsintegration, Aufsicht und Betreuung in der rückfallpräventiven und sozial integrativen Arbeit bewusst und gezielt zu fördern.¹²

Good Practice: In Massnahmenvollzugseinrichtungen scheinen sich sogenannte Säulenmodelle etabliert zu haben, die eine maximale Transparenz zwischen den Bereichen ermöglichen und so die Interdisziplinarität fördern.

5.3 Koordination von Zuständigkeiten/ Kommunikation der Verlaufsabbildung

In mehreren Institutionen wurde festgehalten, dass die interne Kommunikation der Interventionsempfehlungen und deren Verlaufsabbildung einen Optimierungsbedarf aufweisen.

Empfehlung: Es wird empfohlen, regelmässige Sitzungen zu installieren, damit alle am Fall beteiligten Personen die Vollzugspläne bzw. die Vollzugsziele inklusive der Interventionsempfehlungen ihres Aufgabenbereichs kennen. Dies entspricht auch der in den Richtlinien über den Risikoorientierten Sanktionenvollzug vom 30. Oktober 2015 formulierten Forderungen, der Sicherstellung der Kommunikation, so dass allen an einem Vollzugsfall Beteiligten klar ist, was im jeweiligen Fall zwingend zu bearbeiten und zu kontrollieren ist.¹³

Good Practices: Fachpersonen zweier Vollzugseinrichtungen berichteten über die Installierung eines täglichen Morgenrapports, was einen positiven Effekt auf die interne Kommunikation ausübte. Als weiteres Beispiel einer «Good Practice» ist die Fallführung nach dem Vorbild der «integrierten Sozialarbeit» oder den schon seit längerer Zeit im Massnahmenvollzug anzutreffenden «Fallteams» zu erwähnen. Institutionen, die nach diesen Fallführungsmodellen arbeiten, scheinen grundsätzlich eine bessere interne Kommunikation und Koordination hinsichtlich der Zuständigkeiten aufzuweisen.

¹² Bonta/Andrews (Fn.8).

¹³ osk-web.ch/rechtserlasse zuletzt besucht am 18.4.2024).

5.4 Ressourcenfokussierung

Da die personellen Ressourcen in den Vollzugseinrichtungen nicht für eine proaktive, den individuellen Veränderungsbedarf der verurteilten Person fokussierende Vollzugsarbeit berechnet wurden, ist es umso wichtiger, die bestehenden Ressourcen optimal zu kanalisieren.¹⁴

Empfehlung: Die Arbeit am Risiko-, Problem- und Ressourcenprofil soll zu einem festen Bestandteil der täglichen Routine innerhalb der Institution werden. Statt in gesonderten Sitzungen sollen diese Themen fortan nahtlos in den Alltagsbetrieb integriert werden.

Good Practice: Mehrere Institutionen insbesondere aus dem Massnahmenvollzug berichten von guten Erfahrungen mit einer risiko- und ressourcenorientierten Sichtweise im allgemeinen Vollzugsalltag und nicht nur im spezifischen therapeutischen oder beratenden Kontext. Wichtig scheint hier auch zu sein, alle Fachbereiche einzubeziehen, um die Umsetzung der Interventionen möglichst zu realisieren (siehe auch nächster Punkt).

5.5 Sicherstellung der Umsetzung von Interventionsempfehlungen

Ebenfalls zugunsten einer erfolgreicherer Umsetzung der Interventionen (Fokusthema 3) stellt sich die Frage, wie man die konkrete und kontinuierliche Arbeit an den deliktrelevanten Themen sicherstellen kann.

Empfehlung: Es wird eine regelmässige Thematisierung der deliktrelevanten Themen sowohl gegenüber der eingewiesenen Person als auch gegenüber dem interdisziplinären Team empfohlen.

Good Practice: Als «Good Practice»-Beispiel wurde neben dem regelmässigen gegenseitigen Austausch die Anwendung von internen Fallanalysetools oder Checklisten genannt. Dadurch wird die fallverantwortliche Person regelmässig an die deliktrelevanten Themen erinnert und kann den aktuellen Verlauf hinsichtlich der deliktrelevanten Themen abrufen.

5.6 Ausbau der auf Ansprechbarkeit ausgerichteten Interventionen

Basierend auf den Ausführungen der Fachpersonen scheint das interne Angebot von Interventionsmethoden (z.B. Trainingsmodule für soziale Fertigkeiten, deliktpräventive, sozialarbeiterische Beratung) ausbaufähig.

Empfehlung: Ebenfalls einhergehend mit dem institutionsbezogenen Prinzip des erweiterten RNR-Modells wird empfohlen, die Nutzung von Synergien zwischen unterschiedlichen Fachbereichen und Berufsgruppen zu intensivieren.¹⁵

Good Practice: Institutionen berichten davon, dass sie Interventionen, welche sie nicht selbst umsetzen können, an an-

dere Fachstellen (z.B. Suchtfachstellen) oder Lernprogramme¹⁶ delegieren.

5.7 Übersetzungsarbeit

Die Übersetzungsarbeit der ROS-Dokumente wurde in vielerlei Hinsicht als komplex eingestuft.

Empfehlung: Die Anwendung digitaler Hilfsmittel kann die Übersetzungsarbeit erleichtern. Dabei ist jedoch der Datenschutz zu berücksichtigen.

Good Practice: Gewisse Institutionen berichteten darüber, dass sie in naher Zukunft unterschiedliche digitale Tools für die Übersetzungsarbeit einsetzen werden.

5.8 Aufklärungsarbeit

Manche Äusserungen seitens der Fachpersonen lassen darauf schliessen, dass gewisse Aspekte der ROS-Konzeption weiterhin Aufklärungsbedarf aufweisen. Hierzu zählt unter anderem die Annahme, dass es sich bei ROS um ein sehr statisches Fallführungssystem handelt, das kaum auf die individuellen Entwicklungsschritte einer eingewiesenen Person eingehen könne. Hierbei wird einerseits missachtet, dass gewisse ROS-Dokumente wie etwa die Risikoabklärung nicht den Anspruch erheben, einen Fall dynamisch abzubilden. Andererseits wird missachtet, dass sowohl die personen- als auch die umweltbezogenen Veränderungsbedarfe jederzeit angepasst werden können. Veränderungen im personenbezogenen Bedarf müssen dabei durch die AFA verifiziert werden.

Empfehlung: Durchführung von ROS-Refresher-Schulungen¹⁷ oder der Austausch mit ROS-Ansprechpersonen in der Institution, die die internen Abläufe in der eigenen Institution begutachten und unterstützen.

6. Vision: Fokus auf Qualitätsentwicklung

Das Resultat der intensiven Arbeit der Teilprojektgruppe 5 inklusive den dargelegten Umfrageergebnissen zeigen das Potential für die Qualitätsentwicklung von ROS. Das Projektteam stellte sich unter anderem die Frage, welche Indikatoren in den Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzugs erfüllt sein müssen,

16 Neben den Lernprogrammen wie «Partnerschaft ohne Gewalt», «Training sozialer Kompetenzen» (zh.ch/de/sicherheit-justiz/strafvollzug-und-strafrechtliche-massnahmen/nach-einem-urteil/lernprogramme.html) [zuletzt besucht am 18.4.2024]) etc. soll an dieser Stelle noch auf die ROS-Schulung B5 verwiesen werden (rosnet.ch/de-ch/schulungen) [zuletzt besucht am 18.4.2024]). In dieser Schulung werden konkrete Handlungsanleitungen zur Umsetzung von Interventionen gemäss Fallübersicht in die Praxis vermittelt.

17 Das aktuelle ROS-Schulungsangebot und Kontaktdaten der ROS-Administration finden sie auf dieser webpage: rosnet.ch/de-ch/schulungen (zuletzt besucht am 18.4.2024).

14 Treuthardt/Muriset (Fn. 5), 24 ff.

15 Bonta/Andrews (Fn. 8).

um eine ROS-konzeptgerechte Umsetzung gewährleisten zu können. Für die ROS-Prozessschritte «Planung» und «Verlauf» wurden Indikatoren festgelegt, die in engem Zusammenhang mit den oben erwähnten Empfehlungen stehen und eine generelle Qualitätsüberprüfung der ROS-Umsetzung in einer Institution erlauben und dadurch das Weiterentwicklungspotential aufzeigt. Diese Indikatoren dienen dazu, die ROS-konzeptgerechte Umsetzung, zu der sich die Konkordate, wie bereits oben beschrieben, verpflichtet haben, konkordatsübergreifend sicherzustellen. Die aufgestellten Indikatoren sind wie folgt:

1. Sicherstellung der Prozesse in den Institutionen
Die Prozesse sind so ausgestaltet, dass alle Zuständigen die Vollzugspläne kennen.
In ihrem Aufgabenbereich wissen die Zuständigen, was sie konkret zu tun haben.
Sie setzen ihre Aufgaben inklusive die Berichterstattung entsprechend um.
2. Durchführung gezielter Interventionen
Ein Angebot an entsprechenden Interventionen steht bereit oder wird an Fachstellen delegiert (z.B. Trainingsmodule soziale Fertigkeiten, Lernprogramme, Beratungen etc.).
3. Systematische Überprüfung des Interventionserfolges
Eine laufende Überprüfung der Vollzugsziele findet statt. Die Berichterstattung nimmt Bezug auf die Vollzugsplanungsziele.

Das Jahr 2024 wird von einer Arbeitsgruppe ROS intensiv genutzt, um die ausgearbeiteten Qualitätssicherungs- und -weiterentwicklungstools in Praxistests auszuprobieren. Aus den gewonnenen Erkenntnissen wird zuhanden der Entscheidungsgremien das finalisierte Konzept mit allfälligem Ressourcenbedarf für die praktische Umsetzung gestellt.

Im ROS-Konzept sind bewusst nur wenige Vorgaben für die konkrete Umsetzung der Abklärungsergebnisse vorgesehen. Zu unterschiedlich sind die Rahmenbedingungen in den einzelnen Institutionen. Diesen wird der notwendige Handlungsspielraum belassen, nach welchen fachlichen Methoden mit den inhaftierten Personen gearbeitet werden soll (Methodenvielfalt).

Auch wenn die personellen Ressourcen in den Vollzugseinrichtungen nicht für proaktive Vollzugsarbeit berechnet wurden, die auf den individuellen Veränderungsbedarf der inhaftierten Person fokussiert, konnte schon viel umgesetzt werden: So wurde namentlich in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden investiert; zudem wurden die Vollzugspläne und -berichte teilweise standardisiert und ergänzt. Schliesslich konnten einige Kantone die Entwicklung mit Ressourcenverschiebungen oder einem Ressourcenzuwachs unterstützen.

Diese Erkenntnisse gilt es zu berücksichtigen und für einen nächsten Entwicklungsschritt zu nutzen: Förderung der Umsetzung der Abklärungs- und Planungsergebnisse in die Durchführung des Vollzugs oder ganz praktisch ausgedrückt: «vom Fallkonzept zum individualisierten Handeln im Vollzugsalltag».